

Wien, Montag, den 23. April 1923.

Die Verhandlungen mit den Strassenbahnern. Für heute um 10 Uhr vormittags ist in das Rathaus eine Sitzung des 24gliedrigen Personalausschusses, der gesetzlichen Vertretung der Strassenbahner, einberufen werden. Mit dieser Körperschaft werden diesmal die Verhandlungen über die Forderungen der Strassenbahner geführt, da sich bekanntlich neben dem Handels- und Transportarbeiterverband eine eigene Gruppe von Fahrern und Schaffnern gebildet hat, die auch eigene Forderungen überreicht hat.

An den Verhandlungen nehmen der anteführende Stadtrat für die städtischen Unternehmungen Vizebürgermeister Emmerling, der städtische Personalreferent StR. Speiser und die leitenden Beamten der Strassenbahndirektion teil.

Die Gemeindeverwaltung ist mit Rücksicht auf die stete Steigerung der Lebenskosten und auf die pflichteifrige Dienstleistung der Strassenbahnangestellten in Betrieb und Werkstätte zu jedem möglichen Entgegenkommen bereit. Dieses Entgegenkommen findet aber selbstverständlich seine Grenze an der Höhe des Strassenbahnfahrpreises, da die Rücksicht auf die gesamte übrige Bevölkerung vorschreibt. Voraussichtlich muss mit einem Tarif von 1700 K gerechnet werden. Darüber hinaus kann und will die Gemeindeverwaltung unter keinen Umständen gehen.

Aktion Lehrlinge aufs Land. Dank der ausserordentlichen Unterstützung der Hilfsaktion des Schwedischen Roten Kreuzes konnte im Lehrlings-Erholungsheim Fischau an der Schneebergbahn der Stadt erhöht werden. Gestern fuhr als der erste grosse Transport im heurigen Jahr 200 Lehrlinge in das Heim Fischau. Damit <sup>hat</sup> die Zahl der Lehrlinge, die in den Erholungsheimen waren, 23.000 erreicht. Das Erholungsheim Fischau selbst wurde während der Winterzeit entsprechend renoviert und mit Betten und sonstigen Einrichtungsgegenständen neu ausgestattet, so dass die Pflinglinge in diesem Heim einen wirklich angenehmen Aufenthalt finden. Der nächste grosse Transport geht am 4. Mai nach Wieselburg in das Lehrmädchenheim, am 9. nach Niederalm in Salzburg ab. Anmeldebogen sind in der Zentrale I., Hofgartengasse 3 erhältlich.

Goldene Hochzeiter. Samstag, den 21. ds. überreichte StR. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters ~~den~~ folgenden goldenen Hochzeitspaaren die Ehrengabe der Gemeinde Wien: Karl und Adelheid Fischer, II., Franzensbrückenstrasse 20 und Karl und Therese Neumüller IX., Berggasse 18.

Die Verhandlungen mit den Strassenbahnern. Die Verhandlungen, die die Gemeindeverwaltung mit dem Personalausschuss der Strassenbahner führt, dauerten heute von 11 Uhr vormittag bis 7 Uhr abend. In dem Ausschuss sind sämtliche Gruppen der Strassenbahnbediensteten vertreten; neben dem Vertretern der im Handels- und Transportarbeiterverband organisierten Bediensteten gehören ihm auch Mitglieder der neugegründeten sogenannten unpolitischen Vereinigung, sowie zwei Vertreter der christlichen Gewerkschaft an. Unter Zustimmung aller Anwesenden/die Forderungen des Handels- und Transportarbeiterverbandes zur Grundlage der Verhandlungen genommen. Das Gesamt ausmass dieser Forderungen bezieht sich einschliesslich der vertrittsmässigen Indexauswirkung und der Regelung der Pensionen auf 107 Milliarden Krenen für das Jahr. StR. Speiser erklärte, dass die Erfüllung dieser Forderungen im vollen Ausmass unmöglich sei, da dies eine Erhöhung des Strassenbahntarifes um mindestens 400 K bedeuten würde. In der gegenwärtigen Zeit der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit, die das Realeinkommen der breitesten Schichten der Arbeiter und Angestellten herabgemindert habe, sei die Gemeinde höchstens in der Lage, der Bevölkerung eine Erhöhung des Strassenbahntarifes auf 1700 K zuzumuten. Demgegenüber erklärten die Vertreter der Bediensteten, dass die Strassenbahner in ihren Bezügen zurückgeblieben seien, und daher jetzt auf der Erfüllung ihrer Forderungen bestehen müssten. Nach langwierigen Verhandlungen ermässigten die Bediensteten ihre Forderungen derart, dass sie eine Mehrausgabe von 90 Milliarden Krenen erfordern würden. Die Vertreter der Gemeinde erklärten, dass die Erhöhung des Tarifes auf 1700 K nur Mehreinnahmen von 50 Milliarden bringe, so dass die Gemeinde, auch wenn sie das/prälimierte Defizit von 13 Milliarden Krenen weiterhin auf sich nehmen wolle, auch diesen Forderungen nicht entsprechen könne. Die Bediensteten ersuchten daraufhin um Bekanntgabe der äussersten Zugeständnisse der Gemeinde.

Nach einer Unterbrechung der Sitzung gab StR. Speiser bekannt, dass die Gemeindeverwaltung bereit sei, einer Regulierung zuzustimmen, durch welche der Monatsbezug eines Fahrers oder Schaffners im ersten Dienstjahr, der gegenwärtig einschliesslich des April-Index 1,363. K beträgt, über den Index hinaus um 64.000 K auf 1,427.000 K, der Monatsbezug eines Schaffners oder Fahrers im vierten Dienstjahr von gegenwärtig 1,366.000 K um 100.000 K auf 1,466.000 K erhöht werden und das System der Altersbezüge so ausgebaut werden soll, dass im 25. Dienstjahr, in welchem jetzt der Monatsbezug einschliesslich des April index 1,389.000 K beträgt ein um 350.000 K höherer Bezug, nämlich 1,739.000 K erreicht würde. Gleichzeitig soll eine Regelung der Pensionen stattfinden, welche auch für die Arbeiter der übrigen städtischen Werke Geltung haben würde, wonach die bisherigen Pensionsätze für Alt- und Neupensionisten bedeutend erhöht werden. Ein Fahrer oder Schaffner würde/dann nach Vollen- der/Dienstzeit eine Pension von etwa 1,2 Millionen K monatlich erhalten. Die Bezüge aller übrigen Kategorien der Strassenbahnbediensteten (Funktienäre, Werkstättenarbeiter usw.) gleichfalls entsprechend erhöht.

Der Wertführer der neuen Vereinigung gab die Erklärung ab, dass er nicht in der Lage sei, ohne Befragung seiner Auftraggeber auf dieses Anbot der Gemeinde einzugehen. Seine Gruppe werde bis Mittwoch vormittag eine Erklärung darüber abgeben. Auch die Vertreter des Handels und Transportarbeiterverbandes und der christlichen Gewerkschaft erklärten, bis zu diesem Term in eine Aeusserung abgeben zu wollen.

Eine Arbeitslosen-debatte im städtischen Finanzausschuss. Im städtischen Finanzausschuss kam heute ein Antrag der GR. Freyer und Genossen zur Verhandlung, in welchem die Befreiung der Arbeitslosen von der Wohnbausteuer gefordert wird. Der Magistrat hat dazu eine ausführliche schriftliche Aeusserung erstattet, in welcher unter Hinweis auf das den Arbeitslosen neben der Arbeitslosenunterstützung gebührende Zinsgeld von 10.000 Krenen/die durchschnittliche monatliche Belastung einer Arbeiterwehung durch die Wohnbausteuer mit 1200 Krenen beziffert wird. Zu dieser Stellungnahme des Magistrats bemerkte StR. Kunschak, es handle sich nicht um den Betrag, der allerdings nicht von wesentlicher Bedeutung sei, sondern um den Grundsatz. Er verwies auf Deutschland, wo in den jüngstbeschlossenen Wohnbausteuer-gesetzen ähnliche Erleichterungen vorgesehen seien. StR. Breitner entgegnete, dass in Deutschland ein gesonderter Zinsbeitrag für Arbeitslose nicht bestehe, daher musste dort in anderer, allerdings unzulänglicher Form durch Steuerermässigung auf die Arbeitslosen Rücksicht genommen werden. Wichtig sei aber vor allem dass die Wiener Wohnbausteuer im Gegensatz zu allen ähnlichen Steuern im deutschen Reich eine reine Zwecksteuer sei, während alle ähnlichen Steuern im Deutschen Reich als fiskalische Abgaben eingehen werden. Durch die Annahme des vorliegenden Antrages bleiben die finanziellen Interessen der Gemeinde selbst vollkommen unberührt; wohl aber sei die Bindung der Wohnbausteuer als einer Zwecksteuer so vollkommen, dass, wenn dieser Antrag angenommen würde, automatisch eine Herabsetzung des Wohnbauprogramms erfolgen müsste. Es sei mehr als fraglich, ob dadurch den Arbeitslosen gedient wäre. Im weiteren Verlauf der Debatte betonte GR. Heitzinger (Soz. dem.) es wäre viel wichtiger, für die Arbeitslosen in der Weise vorzusorgen, dass die ausserordentlich engherzige Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen über die Bezugsberechtigung beseitigt würde, durch welche eine grosse Zahl von Arbeitslosen überhaupt um jede Form der Unterstützung gebracht werde. Bgm. Reumann erklärte, dass die Gemeinde die Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Arbeitslosenunterstützung durchaus anerkenne und ihrerseits vollkommen bereit sei, einer Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung beizustimmen. Die zweifelhafte grosse Ausgabe, die es für die Gemeinde bedeutet, wenn der Nationalrat eine solche Erhöhung beschliesse, werde die Gemeinde willig auf sich nehmen. Nur durch eine solche Erhöhung der Unterstützung selbst könne die Not der Arbeitslosen/wirklich gelindert werden, nicht aber durch einen Nachlass von 1200 Krenen monatlich. Der vorliegende Antrag bezwecke nur den Anschein einer Hilfe zu erwecken, die in Wahrheit gleichzeitig eine Vermehrung der Arbeitslosigkeit nach sich zieht. Die Partei der Antragsteller habe wohl Gelegenheit, ihre Fürsorge für die Arbeitslosen besser im Nationalrat zu betätigen. Der Antrag wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt.